



Regattaausschreibung

Untersee Cup Hobie 16

19./20. September 2026

Klasse	Hobie 16
Ausschreibung	International
Regeln	Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF, Klassenvorschriften und Segelanweisungen des WVWa
Teilnahmeberechtigt	<p>Die Regatta ist für Boote der Klasse Hobie 16 ausgeschrieben</p> <p>Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in Ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.</p> <p>Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied, eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.</p>
Meldestelle	Online über https://wettfahrten.net/ oder ausgefülltes Meldeformular im Anhang an die E-Mail Regatta@wwa.de senden.
Meldeschluss	Sonntag 13. September 2026 Nachmeldungen sind möglich
Meldegeld	<p>40 Euro (Sonntagsfrühstück und Einlaufbier sind im Preis enthalten)</p> <p>Wir bitten Euch den Betrag bei Eurer Anmeldung auf das folgende Konto unter Angabe der Segelnummer und des Namens des/der Steuermanns/-frau zu überweisen.</p> <p>WVWa Meldegeldkonto:</p> <p>Wassersportverein Wangen Bodensee e.V. bei Sparkasse Hegau/Bodense IBAN: DE43 6925 0035 0004 7801 85</p>



Die Meldegebühr muss spätestens bei Abholung der Segelanweisung in bar bezahlt werden. Es werden keine Nachmeldegebühren erhoben.

Segelanweisungen Samstag 19.09.26 von 09:30 Uhr bis 11.00 Uhr

Steuermannsbesprechung Samstag 19.09.26 ab 11:30 Uhr

Startzeit Startmöglichkeit zur 1. Wettfahrt Samstag 12.00 Uhr

Letzte Startmöglichkeit Sonntag 15:00 Uhr

Wettfahrten Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Ab 4 gültigen Wettfahrten ein Streicher.

Vermessung Jedes Boot muss den Bauvorschriften der Deutschen Hobie Cat Klassenvereinigung entsprechen.

Veranstaltungsort Wassersportverein Wangen – Bodensee e.V., Seeweg 2a
78337 Öhningen/Wangen

Wettfahrtgebiet Untersee - Die Beschreibung der Bahn erfolgt in den Segelanweisungen.

Liegeplätze Trockenliegeplätze sind auf dem Hafengelände neben dem Clubgebäude vorhanden.

Funkverkehr Ein Boot darf außer im Notfall, während der Wettfahrt, weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Preise Preise für die ersten drei Plätze. Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

Versicherung Alle teilnehmenden Boote müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Veranstaltung verfügen.

Unterkunft/Camping Auf der Wiese neben dem Clubheim können Campingzelte aufgeschlagen werden. Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten befinden sich auf dem Clubgelände. Ansonsten befindet sich ein Campingplatz ca. 5 Gehminuten vom Hafen entfernt.

Campingplatz Wangen

Seeweg 30

78337 Öhningen/Wangen

Telefon 07735-919675

Telefax 07735-919676

e-Mail: [info\(at\)camping-wangen.de](mailto:info(at)camping-wangen.de)



Wassersportverein Wangen - Bodensee e.V. (WWWa)

Für Informationen zu Ferienwohnungen, Pensionszimmern oder Hotelzimmern wenden Sie sich bitte an:

Tourist-Information Öhningen
Klosterplatz 1
D-78337 Öhningen
Tel. +49 (0) 77 35 - 819 20
Fax +49 (0) 77 35 - 819 30
<http://www.oehningen-tourismus.de/>

Lageplan

Wassersportverein Wangen Bodensee e.V. Seeweg in
78337 Öhningen/Wangen



Parkmöglichkeiten

Parkplätze sind am Hafen in begrenzter Zahl vorhanden (Parkplatz 1). Es gibt in unmittelbarer Nähe noch kostenpflichtige Parkmöglichkeiten an der Strandhalle (Parkplatz 2) und am Rathaus (Parkplatz 3). Sollte das Hafengelände für Trailer nicht genügend Platz bieten, werden wir auf einen Trailerstellplatz am Rand des Dorfes ausweichen.



Meldeformular - Untersee Cup Hobie 16



Segelnummer

Verein Vereinskürzel DSV Kürzel

Steuermann/Steuerfrau Geb.Datum

Anschrift Steuermann/Steuerfrau

Haftungsausschluss / Haftungsbegrenzung Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt des WVWa teilzunehmen oder diese fortzusetzen, liegt allein bei ihm, dieser übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das sachgemäße seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden durch Meldung zur Regattateilnahme ausdrücklich anerkannt.

Mit der Teilnahme gewährt der Teilnehmer dem WVWa vorbehaltlos alle Rechte zur Veröffentlichung seines Namens sowie alle Bildrechte an den von ihm, seinem Material oder seiner Land- und Bootsmannschaft gemachten Bildern zur uneingeschränkten Veröffentlichung in Pressemitteilungen oder anderen Druckwerken sowie allen elektronischen Medien (z.B: Vereinshomepage) zur Veröffentlichung durch den WVWa oder der Klassenvereinigung. Er stellt den WVWa in jedem Fall von Ansprüchen Dritter frei - es sei denn, der WVWa wurde vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form auf eine Verweigerung dieser Rechte hingewiesen.

Wir akzeptieren Meldungen nur bei uneingeschränkter Anerkennung aller in der Ausschreibung genannten Klauseln.

.....
Unterschrift